

Interpellation 194

Ausserfamiliäre Betreuung – Gleichberechtigung für alle Kinder

Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 3. August 2022

Die Stadt Luzern hat sich zum Ziel gesetzt, Familien eine gute Kinderbetreuung zu ermöglichen. Im Bereich der frühen Förderung werden Kinder und Familien unterstützt, um ihre Ressourcen zu stärken. Die Stadt Luzern (Dienstabteilung Kinder Jugend Familie) hat eine koordinierende Rolle.

Das Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter (Frühkindliche Bildung und Betreuung) beinhaltet Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, Spielgruppen, Tagesfamilien und Nannys.

Je nach Präferenz und Notwendigkeit entscheiden sich die Erziehungsberechtigten für ein entsprechendes Betreuungsangebot. Je nach Arbeitszeit der Eltern ist es jedoch nicht möglich, die Kinder in einer Kindertagesstätte oder schulergänzenden Betreuung betreuen zu lassen, da die Öffnungszeiten maximal von 06.30 Uhr bis 19.00 Uhr andauern. Zudem gibt es aktuell nur eine Kita in der Stadt Luzern, welche am Samstag geöffnet ist. Personen, welche beispielsweise im Pflegebereich, in Betrieben mit Schichtarbeit, im Detailhandel oder in anderen Berufen mit unregelmässigen und ausgedehnten Arbeitszeiten arbeiten, müssen sich somit gezwungenermassen für eine Tagesfamilie / Nanny entscheiden, wenn sie die Betreuung der Kinder nicht in der eigenen Familie oder privat organisieren können.

Tagesfamilien betreuen ganztags, halbtags oder stundenweise (mindestens 5 Stunden/Woche) ein oder mehrere Kinder bei sich zuhause. Nannys gehen zu den Familien nach Hause. Es können Kinder ab Babyalter bis ins jugendliche Alter betreut werden.

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) hat am 10. Juli 2019 der Frauenzentrale Luzern eine unbefristete Bewilligung erteilt zur Führung einer Tagesfamilienorganisation (gem. Art. 6 des Reglements über familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote). Die Frauenzentrale Luzern stellt Tagesfamilien und Nannys an und begleitet die Betreuung.

Seit gut zwei Jahren werden Klient*innen, die durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen betreut werden, keine Tagesfamilien über die Frauenzentrale Luzern mehr vermittelt. Durch diese Vereinbarung/Regelung ist die Berufswahl sowie die berufliche Integration und damit verbunden die Ablösung aus der Sozialhilfe vorwiegend von Frauen beeinträchtigt. Sobald die Klient*innen zehn Jahre Aufenthalt in der Schweiz haben, wechselt die Zuständigkeit zur Sozialhilfe der Stadt Luzern. Ab diesem Zeitpunkt ist die Vermittlung einer Tagesfamilie möglich.

In diesem Zusammenhang stellt sich die G/JG-Fraktion einige Fragen:

1. Ist der Dienstabteilung KJF bekannt, dass Familien, welche durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen betreut werden, eine negative Antwort erhalten, wenn sie den Antrag auf eine Vermittlung einer Tagesfamilie stellen?

2. Werden die Aufnahme- und Ausschlusskriterien im Rahmen einer Qualitätskontrolle durch die Dienst-
abteilung KJF überprüft?
3. Ist die Dienststelle KJF mit den Ausschlusskriterien für Familien, welche durch die Dienststelle Asyl-
und Flüchtlingswesen betreut werden, einverstanden?
4. Kennt die Stadt Luzern den Bedarf an unregelmässiger Betreuung sowie einer Betreuung ausserhalb
der üblichen Kita/schulergänzende-Betreuung-Öffnungszeiten (z. B. 24-Stunden Kita)?
5. Wie viele Tagesfamilien gibt es innerhalb der Strukturen der Frauenzentrale Luzern aktuell?
6. Wie viele zu betreuende Kinder gibt es aktuell innerhalb der Strukturen der Frauenzentrale Luzern?
7. Passen Angebot und Nachfrage überein?
8. Wie viele Anfragen betreffend Tageseltern mussten innerhalb der letzten zwei Jahre abgewiesen
werden, da keine Tagesfamilien vorhanden waren?
9. Wie viele Tagesfamilien mit Fluchthintergrund wurden durch die Frauenzentrale Luzern bisher ange-
stellt?